

Niederschrift öffentlich

konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz

Sitzungstermin: Mittwoch, 17.07.2024

Sitzungsbeginn: 18:00 Uhr

Sitzungsende: 21:50 Uhr

Ort, Raum: Gemeindebüro Glewitz (großer Saal), Dorfstraße 54, 18513 Glewitz

Anwesend

Vorsitz:

Sebastian Block

Mitglieder:

Julian Block

Thomas Buchholz

Jenny Schmalz

Christian Schmidt

Mathias Schwandt

André Witt

Verwaltung:

Maria Ollenburg

Jörg Schmiedel

Gäste:

Olaf Haupt

1. stellvertretender Bürgermeister der
Wahlperiode 2019-2024

Hartmut Lührke

zu TOP 6, Verleihung der Ehrennadel

Gäste:

6 Einwohner der Gemeinde Glewitz

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung IV/50/2024-038
3. Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung IV/50/2024-039
4. Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters IV/50/2024-040
5. Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung IV/50/2024-041
6. Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 30 Jahre Kommunalpolitik IV/50/2024-043
7. Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung **(Nachtrag)**
8. Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glewitz BV/50/2024-045
9. Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses IV/50/2024-042
10. Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter BV/50/2024-044
11. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG BV/50/2024-032
12. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG) BV/50/2024-031
13. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg BV/50/2024-034
14. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes für den Schaubeauftragten der Gemeinde Glewitz für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/50/2024-033
15. Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ BV/50/2024-035
16. Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechtes der Gemeinde Glewitz für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“ BV/50/2024-036
17. Beratung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz BV/50/2024-049
(Nachtrag)
18. Einwohnerfragestunde **(Nachtrag)**
19. Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 (siehe Anlage zum TOP 18 N) BV/50/2024-046
20. Bekanntgabe der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 14.05.2024 IV/50/2024-048

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------|
| 21. | Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung der Gemeindevertretung vom 14.05.2024 | BV/50/2024-047 |
| 22. | Beratung und Beschlussfassung zu Bauangelegenheiten | |
| 22.1. | Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens | BV/50/2024-037 |
| 22.2. | Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens | BV/50/2024-054
(Nachtrag) |
| 23. | Kündigung der Reinigung für die Begegnungsstätte Glewitz | IV/50/2024-050
(Nachtrag) |
| 24. | Sonstiges / Informationen | |
| 25. | Schließung der Sitzung | |

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung des ältesten Mitglieds der Gemeindevertretung, Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit

Das an Lebensjahren älteste Mitglied der Gemeindevertretung ist Herr André Witt. Er stellt die Frage, ob es ein Mitglied gibt, das älter als er ist. Er übernimmt die Leitung der Sitzung bis zum Tagesordnungspunkt 3.

Herr André Witt eröffnet die konstituierende Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz. Er stellt an die Gemeindevertreter die Frage, ob die Ladung ordnungsgemäß zugegangen ist. Dieses wird bejaht.

Von den 7 Gemeindevertretern sind 7 zur Sitzung anwesend. Durch die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Gemeindevertreter ist die Beschlussfähigkeit zur Sitzung gegeben.

2 Ernennung des Bürgermeisters, Aushändigung der Ernennungsurkunde, Vereidigung und Verpflichtung

IV/50/2024-038

In der Bürgermeisterwahl am 09.06.2024 wurde Herr Sebastian Block (Einzelbewerber) mit 224 Stimmen (entspricht 83,27 %) zum Bürgermeister gewählt.

Herr Block wird durch die Stellvertreter aus der Legislaturperiode 2019-2024, Herrn Olaf Haupt (1. Stellvertreter) und Frau Jenny Schmalz (2. Stellvertreterin) ernannt.

Herr Block spricht den Diensteid:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Nach der Ernennung verpflichtet das älteste Mitglied der Gemeindevertretung den Bürgermeister mit folgender Verpflichtungsformel:

„Sehr geehrter Herr Block, ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben. Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind. Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

Anschließend übergibt das älteste Mitglied der Gemeindevertretung die Sitzungsleitung an den Bürgermeister.

3 Verpflichtung der weiteren Mitglieder der Gemeindevertretung

IV/50/2024-039

Der Bürgermeister verpflichtet die Mitglieder der Gemeindevertretung mit folgender Verpflichtungsformel zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Pflichten:

„Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,

ich verpflichte Sie auf der Grundlage der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern, Ihr Mandat im Rahmen der Gesetze nach freier, nur dem Gemeinwohl verpflichtenden Überzeugung auszuüben.

Ich verpflichte Sie zur Teilnahme an den Sitzungen der Gemeindevertretung, wenn Sie nicht aus wichtigem Grund verhindert sind.

Ich verpflichte Sie zur Verschwiegenheit über die Ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten, jedoch nicht für Tatsachen, die offenkundig sind oder ihrer Bedeutung nach keiner Geheimhaltung bedürfen.“

4 Wahl des ersten und zweiten Stellvertreters des Bürgermeisters

IV/50/2024-040

Gemäß § 40 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern bestimmt die Gemeindevertretung die Stellvertretung der des Bürgermeisters durch die Wahl zweier Personen, die den Bürgermeister im Fall der Verhinderung vertreten.

Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Gemeindevertreter erhält. In der Gemeindevertretung sind 7 Gemeindevertreter. Es sind daher 4 Stimmen erforderlich.

Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Bewerber erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur ein Bewerber zur Wahl stand. Bei 2 oder mehr Bewerbern findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen.

Gemäß § 32 Absatz 1 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern erfolgen Wahlen geheim, sofern ein Gemeindevertreter dies beantragt, ansonsten durch Handzeichen.

Wahl des 1. Stellvertreters:

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Wahlergebnis:

Name des Kandidaten	Stimmen
Mathias Schwandt	1
Jenny Schmalz	6

Wahl des 2. Stellvertreters:

Gewählt wird offen mittels Handzeichen.

Wahlergebnis:

Name des Kandidaten	Stimmen
Mathias Schwandt	3
Thomas Buchholz	4

Im Ergebnis wird festgestellt, dass folgende Stellvertreter gewählt sind:

1. Stellvertreter: Jenny Schmalz
2. Stellvertreter: Thomas Buchholz

5 Ernennung der stellvertretenden Bürgermeister, Aushändigung der Ernennungsurkunden und Vereidigung

IV/50/2024-041

Zum 1. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Frau Jenny Schmalz** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihr wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

Zum 2. Stellvertreter des Bürgermeisters wird **Herr Thomas Buchholz** ernannt.

Der Diensteid wird geleistet:

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern und alle in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.“

Ihm wird die Ernennungsurkunde ausgehändigt.

6 Verleihung der Ehrennadel des Städte- und Gemeindetages Mecklenburg-Vorpommern für 30 Jahre Kommunalpolitik

IV/50/2024-043

Durch den Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern werden Kommunalpolitiker, die 20 oder 30 Jahre in gemeindlichen Gremien von Städten, Gemeinden und Zweckverbänden gearbeitet haben und die Mitglied des Städte- und Gemeindetages sind, mit einer Ehrennadel für 20 oder 30 Jahre Kommunalpolitik geehrt.

Die Ehrungen von Mitgliedern der Gemeindevertretung Glewitz nimmt der Bürgermeister vor.

Herr Hartmut Lörke wird am heutigen Abend der Gemeindevertretung für seine mehr als 30-jährige ehrenamtliche Tätigkeit in der Kommunalpolitik ausgezeichnet.

Er war insgesamt 34 Jahre ehrenamtlich in der Gemeinde Glewitz tätig. Seit 1990 ununterbrochen als Gemeindevertreter und von 2014-2019 als Bürgermeister der Gemeinde Glewitz.

Der amtierende Bürgermeister, Herr Block, richtet persönliche Wort an Herrn Lührke und bedankt sich herzlich für die bisherige Zusammenarbeit.

Durch den Bürgermeister werden die Ehrenurkunde und die Ehrennadel überreicht.

7 Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Der Bürgermeister stellt die Anfrage, ob zu der vorliegenden Tagesordnung Änderungsanträge gestellt werden. Dieses ist der Fall.

Beschluss-Nr. 22/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Tagesordnung mit folgenden Änderungen:

- Aufnahme von Tischvorlagen:
 - Beratung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz
 - Beratung und Beschlussfassung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach § 36 BauGB im Rahmen des förmlichen Baugenehmigungsverfahrens
 - Kündigung der Reinigung für die Begegnungsstätte Glewitz
- weitere Aufnahmen von Tagesordnungspunkten:
 - Einwohnerfragestunde

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend in der Nummerierung.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

- keine Mitglieder ausgeschlossen
 ____ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

8 Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glewitz

BV/50/2024-045

Beratungsgegenstand:

Mit den Änderungen der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern mit der Bekanntmachung der Neufassung der Kommunalverfassung (GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 2020 – 9) macht sich eine Anpassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glewitz notwendig. Die neuen Regelungen, insbesondere zur Umsetzung des § 32 a – Besetzung von Gremien, Zuteilungs- und Benennungsverfahren, wurden in der Neufassung der Geschäftsordnung berücksichtigt.

In der Anlage befindet sich die aktuelle Geschäftsordnung von 1994 und der Entwurf der neugefassten Geschäftsordnung.

Durch Herrn Julian Block werden folgende Änderungsanträge zum Entwurf der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glewitz gestellt und sind in der Auflistung entsprechend markiert:

– **§ 1 Sitzungen der Gemeindevertretung, Abs. 1 und 3**

- „Die Gemeindevertretung wird vom Vorsitzenden einberufen, ~~so oft~~ **sooft** es die Geschäftslage erfordert, mindestens jedoch einmal im Vierteljahr.“
- „Die Einberufung ~~hat~~ **erfolgt** durch Übersendung einer schriftlichen Einladung unter Mitteilung der Tagesordnung an alle Gemeindevertreter. Die Ladung kann elektronisch unter Mitteilung der Tagesordnung und der Sitzungsunterlagen erfolgen, wenn der einzelne Gemeindevertreter dem zugestimmt hat.“

– **§ 3 Medien, Bild- und Tonaufzeichnungen**

- der jetzige Absatz 1 wird zum neuen Absatz 2 und der jetzige Absatz 2 zum neuen Absatz 1 geändert

es wird folgender Absatz 4 eingefügt:

- „Die Mitglieder der Gemeindevertretung dürfen selbst Bild- und Tonaufzeichnungen von Sitzungen anfertigen, die optisch und akustisch ausschließlich die Mitglieder der Gemeindevertretung erkennen lassen, soweit kein bei der Sitzung anwesendes Mitglied der Gemeindevertretung widerspricht.“

– **§ 6 Sitzungsablauf**

- Abs. 1, Buchstabe f)

„Abwicklung **und für Zuhörer nachvollziehbare Moderation** der Tagesordnungspunkte im öffentlichen Teil“

- Abs. 2

„Die Sitzungen sollen spätestens um 22:00 Uhr beendet werden, sofern keine dringenden oder nur einzelne Angelegenheiten noch auf der Tagesordnung stehen. **Der Tagesordnungspunkt, der sich um 22:00 Uhr noch in der Beratung befindet, ist abzuhandeln. Danach ist die Sitzung zu schließen. Übrige Tagesordnungspunkte werden unter Berücksichtigung des Öffentlichkeitsstatus auf der nächsten Sitzung direkt nach Billigung der Sitzungsniederschrift abgehandelt.**“

– **§ 8 Ablauf der Abstimmung, Abs. 1**

- „Über Anträge wird durch Handzeichen abgestimmt. ~~Auf Verlangen ist vor der Abstimmung der Antrag zu verlesen.~~ **Im öffentlichen Sitzungsteil ist jeder Antrag, über den abgestimmt wird, zu verlesen.** Der Bürgermeister stellt fest, ob die Mehrheit erreicht ist. Bei Satzungen und Wahlen stellt er die Anzahl der Mitglieder fest, die...“

– **§ 11 Ordnungsmaßnahmen gegen Zuhörer**

→ es wird folgender Absatz 3 hinzugefügt:

„Jegliche Nutzung von digitalen Endgeräten im Zuhörerraum ist unzulässig. In dringenden Angelegenheiten haben die Gäste den Versammlungsraum zu verlassen. Die Geräte sind ferner vor Beginn der Sitzung stummzuschalten. Medienvertreter sind zur Anfertigung ihrer Aufzeichnungen von diesem Verbot ausgenommen.“

– **§ 17 Auslegung / Abweichung und Änderung der Geschäftsordnung, Abs. 1**

→ wird wie folgt neu gefasst:

„Über zweifelhafte Fragen bezüglich der Geschäftsordnung entscheidet im Einzelfall der Bürgermeister im Einvernehmen mit einem seiner Stellvertreter.“

Die anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Glewitz befürworteten einstimmig die Änderungsvorschläge der Geschäftsordnung. Durch die Amtsverwaltung wird der Entwurf diesbezüglich angepasst und korrigiert.

Beschluss-Nr. 23/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz stimmt der Neufassung der Geschäftsordnung der Gemeindevertretung Glewitz mit den oben genannten Änderungen zu.

Der Bürgermeister wird ermächtigt die Geschäftsordnung auszufertigen. Die Geschäftsordnung vom 18.07.1994 tritt außer Kraft.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen

___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

9 Zuteilung und Benennung der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

IV/50/2024-042

Gemäß § 4 Absatz 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Glewitz wird ein Haupt- und Finanzausschuss gebildet, der aus 4 Gemeindevertretern und dem Bürgermeister besteht.

Die Vorschriften für die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses wurden mit der Änderung der Kommunalverfassung M-V angepasst.

Im § 35 Abs 1. Kommunalverfassung M-V findet sich folgende Regelung:

„... Die Besetzung erfolgt nach dem Zuteilungs- und Benennungsverfahren. Vorsitzendes Mitglied des Hauptausschusses ist die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister. In

ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ist das Mandat der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters als Mitglied des Hauptausschusses auf die Zahl der Sitze anzurechnen, die derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft zugeteilt wurden, der sie oder er angehört. Gehört die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft an, wird das Mandat auf die Zahl der Sitze derjenigen Fraktion oder Zählgemeinschaft angerechnet, der die meisten Personen angehören, die gemeinsam mit der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister als Bewerberin oder Bewerber auf einem Wahlvorschlag für die letzte Wahl der Gemeindevertretung benannt worden sind.“

Die kommunalrechtliche Vorschrift zur Besetzung von Gremien durch das Zuteilungs- und Benennungsverfahren nach § 32a Kommunalverfassung M-V ist als Anlage (§ 32 a KV M-V (öffentlich)) beigefügt.

Einigt sich die Gemeindevertretung im Sinne des § 32 a Abs. 1 nicht einvernehmlich auf die Personen, mit denen das Gremium besetzt werden soll, teilt der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Fraktionen und Zählgemeinschaften die zu besetzenden Sitze des Gremiums (hier den Haupt- und Finanzausschuss) zu. Hierbei muss Beachtung finden, dass Gemeindevertreter, die keiner Fraktion oder Zählgemeinschaft angehören, nicht am Zuteilungs- und Benennungsverfahren teilnehmen.

Mit § 9 Abs. 1 der Geschäftsordnung der Gemeinde Glewitz haben sich die Gemeindevertreter für eine Wahl nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für das Höchstzahlverfahren des belgischen Mathematikers d'Hondt entschieden. In Analogie ist dieses Verfahren auch für das Zuteilungsverfahren anzuwenden.

Anschließend besetzen die Fraktionen und Zählgemeinschaften die ihnen zugeteilten Ausschusssitze durch Benennung dieser Mitglieder.

Der Bürgermeister gibt die Besetzung des Haupt- und Finanzausschusses im Anschluss bekannt:

Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Glewitz sind:

1. Sebastian Block (Vorsitzender Hauptausschuss lt. §35. Abs. 1 KV M-V)
2. Jenny Schmalz
3. Mathias Schwandt
4. Christian Schmidt
5. Julian Block

10 Wahrnehmung des Vorschlagsrechtes für die Mitglieder im Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg und deren Vertreter

BV/50/2024-044

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 4 Absatz 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Glewitz erfolgt die Rechnungsprüfung der Gemeinde Glewitz durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg.

Die Hauptsatzung des Amtes Franzburg-Richtenberg bestimmt gemäß § 5 Abs. 3, dass der Rechnungsprüfungsausschuss durch 6 Amtsausschussmitglieder und 22

sachkundige Einwohner besetzt wird. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit Vertreter für die Ausschussmitglieder zu bestimmen.

Die Besetzung mit den 6 Amtsausschussmitgliedern erfolgt durch Wahl aus der Mitte des Amtsausschusses.

Für die Besetzung der 22 sachkundigen Einwohner und der vertretenden Mitglieder haben die Gemeinden das Vorschlagsrecht, wobei es keine Vorgabe zur Anzahl der Wahlvorschläge gibt.

Die Gemeindevertreter beraten zur Aufstellung der Vorschlagsliste.

Beschluss-Nr. 24/24:

Die Gemeinde Glewitz schlägt dem Amtsausschuss des Amtes Franzburg-Richtenberg folgende Kandidaten zur Wahl in den Rechnungsprüfungsausschuss vor:

- als sachkundige Einwohner: Herr Reinhold Krettek (unter Vorbehalt)

und

- als Vertreter für ein Amtsausschussmitglied: kein Vorschlag

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

- keine Mitglieder ausgeschlossen
- ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

11 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG

BV/50/2024-032

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Kommunalen Anteilseignerverband Ostseeküste der E.DIS AG.

Zudem besteht die Möglichkeit bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 25/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Kommunalen Anteilseignerverbandes Ostseeküste der E.DIS AG in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

- keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

12 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes für Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grimmen (ZWAG) BV/50/2024-031

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des ZWAG.

Zudem besteht die Möglichkeit, einen weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 26/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des ZWAG in der Wahlperiode 2024-2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

- keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

13 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg BV/50/2024-034

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Gesellschafterversammlungen der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des

Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen. In den vorherigen Wahlperioden wurde diese Aufgabe mit Vollmacht dem Amt Franzburg-Richtenberg übertragen.

Beschluss-Nr. 27/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Gesellschafterversammlung der Wohnungsbaugesellschaft mbH Richtenberg in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

- keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

14 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts für den Schaubbeauftragten der Gemeinde Glewitz für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“

BV/50/2024-033

Beratungsgegenstand:

Die Gemeinde Glewitz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“. Laut § 5 Abs. 1 der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ führt der Verband jährlich eine öffentliche Verbandsschau durch. Die Verbandsversammlung wählt nach § 5 Abs. 3 der Satzung einen Schaubbeauftragten je Schaubereich. Jeweils nach den Kommunalwahlen werden auch die Schaubbeauftragten neu gewählt. Entsprechend der Verbandssatzung wird ein Schaubbeauftragter je Schaubezirk gewählt, so dass es insgesamt sieben Schaubbeauftragte im Verband gibt (siehe Anlage). Die Mitglieder deren Flächen zu einem Schaubezirk gehören, haben das Vorschlagsrecht für den Kandidaten des jeweiligen Schaubezirks. Sofern Flächen eines Mitglieds in mehreren Schaubezirken liegen, kann für jeden Schaubezirk ein Kandidat benannt werden.

Die Gemeinde Glewitz zählt zu den Schau- und Wahlbezirken:

- 6 – Roter Brückengraben/Ibitz und
- 7 – Neuer Burggraben/Gräben aus Barkholz und Beestland.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des Schaubbeauftragten für die Gemeinde Glewitz.

Beschluss-Nr. 28/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ folgende Personen als Schaubbeauftragte für die Gemeinde Glewitz vor:

- Herrn Sebastian Block für den Schau- und Wahlbezirk 6 (Roter Brückengraben/Ibitz)

- Herrn Christian Schmidt für den Schau- und Wahlbezirk 7
(Neuer Burggraben/Gräben aus Barkholz und Beestland)

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen

___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

15 Beratung und Beschlussfassung über die Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“

BV/50/2024-035

Beratungsgegenstand:

Gemäß § 39 Absatz 2 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ist der Bürgermeister gesetzlicher Vertreter der Gemeinde. Somit vertritt er, bzw. bei seiner Verhinderung seine Stellvertreter, die Gemeinde in den Verbandsversammlungen des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“.

Zudem besteht die Möglichkeit, als weiteren Bevollmächtigten bei Verhinderung des Bürgermeisters oder seiner Stellvertreter weitere Personen zu bevollmächtigen.

Die Gemeindevertreter beraten zur Person des weiteren Bevollmächtigten. In den vergangenen Wahlperioden wurde in der Regel der Schaubbeauftragte auch zur Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ bevollmächtigt.

Beschluss-Nr. 29/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz bevollmächtigt den Leitenden Verwaltungsbeamten des Amtes Franzburg-Richtenberg, Herrn Jörg Schmiedel, mit der Vertretung der Gemeinde Glewitz in der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ in der Wahlperiode 2024 bis 2029, soweit nicht der Bürgermeister selbst oder einer seiner Stellvertreter dort anwesend sind.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen

___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

16 Beratung und Beschlussfassung zur Ausübung des Vorschlagsrechts der Gemeinde Glewitz für die Neuwahl des Vorstandes für den Wasser- und Bodenverband „Trebel“

BV/50/2024-036

Beratungsgegenstand:

Die Gemeinde Glewitz ist Mitglied im Wasser- und Bodenverband „Trebel“. Im Jahr 2024 finden die Neuwahlen des Vorstandes des WBV „Trebel“ statt (siehe Anlage).

Die Gemeindevertreter beraten ob und wen sie als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes aus der Gemeinde Glewitz vorschlagen.

Beschluss-Nr. 30/24:

Die Gemeindevertretung Glewitz schlägt der Verbandsversammlung des Wasser- und Bodenverbandes „Trebel“ Herrn Johann von Schack (unter Vorbehalt) als Kandidat für die Neuwahl des Vorstandes vor.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

17 Beratung über die Annahme von Spenden durch die Gemeinde Glewitz

BV/50/2024-049

Beratungsgegenstand:

§ 44 der Kommunalverfassung M-V ermöglicht den Gemeinden, Spenden einzuwerben. Die Einwerbung von Spenden unterliegt gewissen Regelungen.

Demnach ist der Personenkreis zur Einwerbung von Spenden auf den Bürgermeister und seine Stellvertreter begrenzt. Ein Handeln sonstiger Personen (z.B. Wehrleiter, Schulleiter, Verwaltungsangestellte) ist ausgeschlossen. Auch das Angebot einer Zuwendung darf nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und Sponsorenleistungen (auch Sachspenden) entscheidet die Gemeindevertretung. Das bedeutet auch, dass eine Verwendung der Spende erst nach Annahme bzw. Vermittlung durch die Gemeindevertretung erfolgen darf.

Darüber hinaus ist jährlich ein Bericht über die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke zu erstellen. Dieser ist der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde zu übersenden. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zuzustellen. Das Innenministerium regt an, die Veröffentlichung ggf. im Internet vorzunehmen.

Seit Inkrafttreten der Regelung sind in der Gemeinde Glewitz Spenden eingegangen. Die Entscheidung über die Annahme der Spenden gemäß beiliegender Aufstellung ist Bestandteil der Beschlussempfehlung.

Folgende Sachspende ist eingegangen:

Die Erstrechnung für die Freiwillige Feuerwehr Glewitz, welche die

Bereitstellungsgebühr, sowie die laufenden Kosten für DIVERA 24/7 ALARM für 12,5 Monate enthält, wurde am 15.05.2024 durch die Schack KG in Glewitz im Wert von 141,47 € brutto übernommen.

Beschluss-Nr. 31/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz beschließt die Annahme folgender Sachspende für die Freiwillige Feuerwehr Glewitz

Die Erstrechnung für die Freiwillige Feuerwehr Glewitz, welche die Bereitstellungsgebühr, sowie die laufenden Kosten für DIVERA 24/7 ALARM für 12,5 Monate enthält, wurde am 15.05.2024 durch die Schack KG in Glewitz im Wert von 141,47 € brutto übernommen.

Die Spendenmittel werden zur Verwendung entsprechend des Spendenzweckes freigegeben.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
7	0	0

18 Einwohnerfragestunde

Anfrage 1:

Eine Einwohnerin berichtet über einen auffälligen Baum in der Dorfstraße 34 in Glewitz.

Der Bürgermeister informiert, dass das zuständige Ordnungsamt mit dem Gemeindearbeiter vor kurzem eine Baumschau durchgeführt hat.

Anfrage 2:

Es wird berichtet, dass im Bereich der Dorfstraße Nr. 38 in Glewitz 2 Stellen durch Versackungen gemeldet wurden. Der ZWAG wurde in Kenntnis gesetzt, das Anliegen ist in Klärung.

Anfrage 3:

Herr Haupt informiert, dass seit längerer Zeit die Versetzung des Ortseingangsschildes in Glewitz gewünscht ist, aber bisher nichts passiert ist.

Der Leitende Verwaltungsbeamte, Herr Schmiedel, berichtet über die aktuelle personelle Situation der Straßenverkehrsbehörde. Es besteht weiterhin das Problem, dass diverse Aufgaben und Maßnahmen nicht realisierbar sind.

Anfrage 4:

Es liegt eine Beschwerde für die Wohnblöcke 40 a-c in Glewitz vor. So wurde an die Gemeindevertretung herangetragen, dass die Wände in den Treppenhäusern durch

Kinder mit Kreide beschmiert sind. Zudem gibt es immer wieder große Missstände in den Wohnblöcken und einige Bewohner fühlen sich dadurch unwohl.

Weiterhin ist bekannt geworden, dass eine Familie 2 Hunde in ihrer Wohnung hält. Hier muss im Mietvertrag geprüft werden, ob eine Hunde- bzw. Tierhaltung erlaubt ist.

Anfrage 5:

Durch einen Einwohner wird berichtet, dass sich in Turow eine tiefe Absackung auf der Straße gebildet hat. Die Stelle befindet sich aus Richtung Voigtsdorf kommend, auf Höhe der alten Brücke und noch vor der neuen Brücke.

Der Bürgermeister nimmt den Hinweis zur Kenntnis und berichtet über eine geplante Oberflächenbehandlung auf dieser Strecke.

Anfrage 6:

Ein Einwohner bittet, dass in Strelow der Abzweig nach Bretwisch überprüft wird. Der Kurvenbereich ist ausgefahren und sollte daher ausgebessert werden.

19 Billigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung vom 21.03.2024 (siehe Anlage zum TOP 18 N) BV/50/2024-046

Beratungsgegenstand:

Die Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz vom 14.05.2024 ist Anlage zur Beschlussvorlage BV/50/2024-047 unter TOP 21.

Die Gemeindevertreter beraten und beschließen zur Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2024.

Beschluss-Nr. 32/24:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz billigt die Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 14.05.2024 voll inhaltlich.

gesetzliche Anzahl der Mitglieder: 7
davon anwesend: 7

Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V:

keine Mitglieder ausgeschlossen
 ___ Mitglied(er) ausgeschlossen

Abstimmung:

Ja	Nein	Enthaltung
3	0	4

Der Bürgermeister gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Glewitz vom 14.05.2024 bekannt:

1.

Die Gemeindevertreter der Gemeinde Glewitz beschließen die auszuführenden Leistungen (Ausschreibung Winter- und Streudienst Gemeinde Glewitz) entsprechend der Beschlussvorlagen und beauftragen die Amtsverwaltung mit der Veröffentlichung zur Angebotseinholung.

2.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glewitz trifft folgende Festlegungen zu den Stellen des Gemeindearbeiters und -handwerkers:

- die Stelle des Gemeindehandwerkes bleibt vorerst unbesetzt
- durch den Ausfall des Gemeindearbeiters ist dessen Stelle schnellstmöglich und befristet zu besetzen
- der tägliche Arbeitsbeginn soll vertraglich festgehalten werden
 - in den Sommermonaten ab 7:00 Uhr
 - in den Wintermonaten, witterungsbedingt zu einem späteren Zeitpunkt

Die Verwaltung wird beauftragt die Ausschreibung entsprechend durchzuführen.

***** 19:42 Uhr – die Gäste verlassen den Versammlungsraum. *****

Bürgermeister
Sebastian Block

Protokollantin
Maria Ollenburg